

Erasmus+ -Projekt  
„Europäisches Qualifizierungskonzept –  
Fachkraft Berufsorientierung“



Implementierungsleitfaden für das  
Europäische Qualifizierungskonzept  
für Österreich  
(Birgit Winkler)

**Entwickelt vom österreichischen Partner**  
“ibw – Österreichisches Institut für  
Bildungsforschung der Wirtschaft”

**Kontaktdaten**

Helmut Dornmayr (Projektleitung)  
Tel.: ++43 1545 1671 - 52

[dornmayr@ibw.at](mailto:dornmayr@ibw.at)

Birgit Winkler

Tel.: ++43 1545 1671 – 25

[winkler@ibw.at](mailto:winkler@ibw.at)

## Inhalt

Einleitung .....	3
1. Beschreibung des Berufsbildungssystems in Österreich.....	3
2. Vorschläge zur Implementierung des Europäischen Qualifizierungskonzeptes in Österreich.....	5
3. Vorschläge zur Finanzierung des Europäischen Qualifizierungskonzeptes in Österreich.....	7

## Einleitung

Der gegenständliche Implementierungsleitfaden des Europäischen Qualifizierungskonzeptes „Fachkraft Berufsorientierung“ (BOQua) zeigt Möglichkeiten bzw. Vorschläge zur Implementierung und Finanzierung des entwickelten Qualifizierungskonzeptes in Österreich auf. Im Rahmen des folgenden Kapitels erfolgt zunächst eine überblicksmäßige Kurzdarstellung des Berufsbildungssystems in Österreich, um die Implementierungs- und Finanzierungsoptionen in den darauf folgenden Kapiteln besser kontextualisieren zu können.

### 1. Beschreibung des Berufsbildungssystems in Österreich

Österreichs SchülerInnen besuchen im Alter zwischen etwa sechs und zehn Jahren über die ersten vier Schuljahre hinweg die Volksschule (Schulstufen 1 bis 4). In Österreich erfolgt im Anschluss an die Volksschule eine frühe schulische Differenzierung, die darin begründet liegt, dass keine Gesamtschule auf Sekundarstufe I existiert: Die Schulstufen 5 bis 8 (**Sekundarstufe I**) können in Österreich entweder in einer Neuen Mittelschule oder in einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) absolviert werden.

Nach der 8. Schulstufe differenziert sich das (Berufs-)Bildungssystem auf der **Sekundarstufe II** weiter aus. Neben der Möglichkeit, die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule zu absolvieren (Schulstufen 9 bis 12) existiert zudem eine breite Vielfalt an **berufsbildenden Ausbildungsmöglichkeiten**, die sich auf unterschiedliche Ausbildungsdauern erstrecken. Dazu zählen:

- **Polytechnische Schulen** als ein einjähriger Schultyp (9. Schulstufe), der als Übergangsstufe in eine weiterführende Berufsausbildung (insb. Lehre) einen besonderen Schwerpunkt auf Berufsorientierung und Berufsvorbildung setzt,
- **Lehre / Duale Ausbildung:** zwei- bis vierjährige Berufsausbildung, die in mehr als 200 verschiedenen Lehrberufen erfolgen kann und ab Absolvieren der Pflichtschulzeit in einem Lehrbetrieb (ca. 80% der Ausbildungszeit) und einer Berufsschule (ca. 20% der Ausbildungszeit) verschränkt stattfindet<sup>1</sup>,
- **Berufsbildende mittlere Schulen** als eine vollschulische Berufsausbildungsform mit vielen verschiedenen Ausbildungsschwerpunkten (technisch, kaufmännisch, Tourismus etc.), die drei bis vier Jahre dauert (Schulstufe 9 bis maximal 12),
- **Berufsbildende höhere Schulen** als eine vollschulische Berufsausbildung mit vielen verschiedenen Ausbildungsschwerpunkten (technisch, kaufmännisch, Tourismus, Pädagogik etc.), die fünf Jahre dauert (Schulstufe 9 bis 13) und mit der Reifeprüfung endet, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums berechtigt.

**Die Schulpflicht erstreckt sich auf neun Jahre.** Ein spezifischer Pflichtschulabschluss (z. B. in Form einer standardisierten Abschlussprüfung am Ende der neunten Schulstufe) existiert nicht. Seit 1. August 2016 gilt eine gesetzlich verankerte „Ausbildungspflicht bis 18“,

---

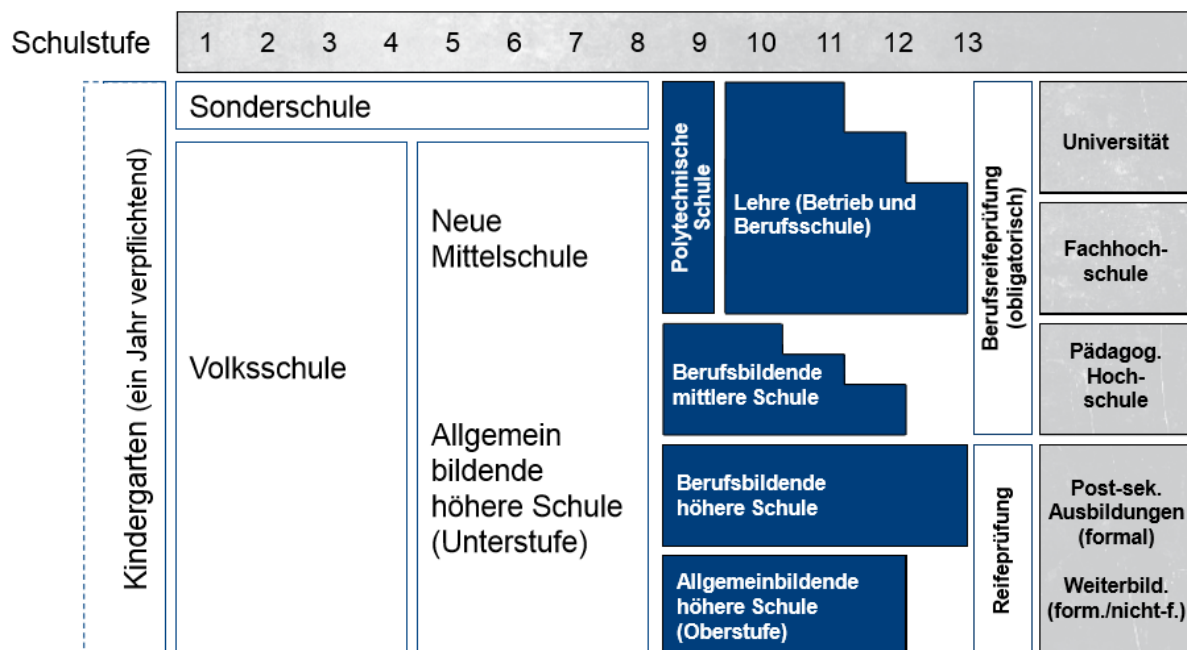
<sup>1</sup> Verschränkt mit der Lehre (in Form der „Lehre mit Matura“) bzw. nach Absolvieren der Lehre kann (zur Erlangung der Hochschulberechtigung) eine Berufsreifeprüfung abgelegt werden. Diese Möglichkeit besteht u. a. auch nach Absolvieren einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. nach erfolgreichem Absolvieren des dritten Jahrganges einer berufsbildenden höheren Schule.

Vgl. dazu auch: [https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter\\_bildungsweg/berufsreifepuefung.php](https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/berufsreifepuefung.php)

welche die Weiterführung der Bildungsaktivität bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gesetzlich sicherstellt.

Im tertiären Bereich kann in Österreich gegenwärtig zwischen vier Hochschulsektoren unterschieden werden: **Öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen** (stark praxis- und berufsorientierte Studien mit begrenzten Studienplätzen und Aufnahmeverfahren) und die speziell für die Ausbildung von zukünftigen PädagogInnenen (LehrerInnen, BerufsschullehrerInnen) zuständigen **Pädagogischen Hochschulen**. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an **postsekundären Ausbildungen** sowie **formalen und nicht-formalen Weiterbildungsmöglichkeiten**. Im Rahmen der „**Höheren Berufsbildung**“ können darüber hinaus die Meister- bzw. Befähigungsprüfung abgelegt werden, welche gleichzeitig als Befähigungsnachweis für das selbstständige Ausüben eines reglementierten Gewerbes dienen<sup>2</sup>.

**Abbildung 1 Überblick über das Bildungssystem in Österreich**



Quelle: *ibw, eigene Darstellung*

### Berufsorientierung im nationalen VET-System

Die Berufsorientierung startet **formalisiert ab der 7. Schulstufe** mit dem sogenannten Berufsorientierungsunterricht an den Schulen der Sekundarstufe I und richtet sich damit an SchülerInnen im Alter von ca. 13 Jahren. Vielfach werden aber auch bereits davor Berufsorientierungsmaßnahmen, wenngleich in unsystematischer Form, gesetzt. An allen Schulen der Sekundarstufe I und II (also von der 5. bis zur 13. Schulstufe) sind einzelne Lehrkräfte als **Schüler- und BildungsberaterInnen** tätig. Eine Kernaufgabe dieser Beratungspersonen besteht darin, den SchülerInnen Informationen über weitere Bildungswege als berufliche Orientierungshilfe und Entscheidungsvorbereitung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus gibt es mit den **BerufsorientierungslehrerInnen** und

<sup>2</sup> Vgl. dazu: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/meisterpruefung-befaehigungspruefung.html>

**BerufsorientierungskoordinatorInnen** noch weitere Funktionen im schulischen Bereich, die mit Aufgaben rund um Berufsorientierung betraut sind.

Mit der schulischen Berufsorientierung ab ca. der 7. Schulstufe setzen auch **zahlreiche außerschulische Berufsorientierungsbegleitangebote** ein. Im § 32 des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG<sup>3</sup>) ist verankert, dass das Arbeitsmarktservice (AMS) als nationale Arbeitsagentur unter anderem Informationen über den Arbeitsmarkt und die Berufswelt sowie Beratung bei der Wahl des Berufes zu leisten hat. Das **AMS** betreibt dazu österreichweit rund 70 **Berufsinformationszentren** (BIZ<sup>4</sup>), die grundsätzlich allen Interessierten, unabhängig von Alter, Bildungsstand etc., offen stehen. Einige dieser Berufsinformationszentren sind, speziell in Ballungsräumen, ausdrücklich als „BIZ für Jugendliche“ auf die Zielgruppe Jugendliche spezialisiert. Ein Schwerpunkt der BIZ-Tätigkeiten besteht in der Unterstützung der schulischen Berufsorientierung ab der 7. Schulstufe durch Klassenvorträge im BIZ, Schulbesuche, LehrerInneninformationen, Elternabende aber auch individuelle Beratungsgespräche für Jugendliche und ihre Eltern sowie der Möglichkeit zu individuellen Testungen von Interesse und Eignung.

Ähnliche Leistungen, allerdings ohne speziellen gesetzlichen Auftrag, erbringen auch Beratungseinrichtungen der Sozialpartner, wie die Berufs- und Bildungsberatungseinrichtungen der Wirtschaftskammern und WIFIs (Wirtschaftsförderungsinstitute) und die Beratungseinrichtungen der Arbeiterkammern und Berufsförderungsinstitute (BFI). Auch sie richten sich an Jugendliche, Lehrkräfte/Schulen und Eltern im Rahmen der schulischen Berufsorientierung sowie außerhalb des schulischen Kontextes etwa in Form von Klasseninformationen, individuellen Beratungen, Potenzialanalysen, Talente-Checks, Kompetenzfeststellungsverfahren, Materialien, Webseiten, Bewerbungstrainings usw.

Darüber hinaus besteht eine ganze Reihe an speziellen Beratungs- und Sozialbetreuungseinrichtungen, die auf bestimmte Zielgruppen wie Mädchen/Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, unbegleitete jugendliche Flüchtlinge, Personen mit Behinderungen, Drop-Out-Gefährdete usw. ausgerichtet sind. Viele dieser Einrichtungen arbeiten im Kontext öffentlich finanzierter Programme und damit zum Teil im gesetzlichen Auftrag. Auch diese Einrichtungen kooperieren vielfach direkt mit Schulen in der Berufsorientierung von Jugendlichen<sup>5</sup>.

## 2. Vorschläge zur Implementierung des Europäischen Qualifizierungskonzeptes in Österreich

Die Implementierungsoptionen des Europäischen Qualifizierungskonzeptes „Fachkraft Berufsorientierung“ sind vielfältig und reichen von der Integration in eine akademische Ausbildung (z. B. in die LehrerInnenausbildung) bis hin zur Implementierung als freies / offenes (Weiter-)Bildungsangebot für Fachkräfte der Berufsorientierung.

Eine Integration des Europäischen Qualifizierungskonzeptes „Fachkraft Berufsorientierung“ in akademische Ausbildungen (z. B. in die LehrerInnenausbildung) stellt eine bedeutsame

<sup>3</sup> Vgl. dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40066208/NOR40066208.pdf>

<sup>4</sup> Vgl. dazu: <http://www.ams.at/berufsinfo-weiterbildung/biz-berufsinfozentren>

<sup>5</sup> Für weiterführende Informationen rund um Zielgruppen und Ausgestaltung der Berufsorientierung in Österreich siehe auch „Annex to the guideline: Investigation results status quo - good practice“, aufrufbar unter: <http://www.boqua.eu/downloads/>

Implementierungsoption dar, da LehrerInnen mit vielfachen Agenden der Berufsorientierung von SchülerInnen betraut sind (z. B. in der Rolle als Schüler- und BildungsberaterInnen oder aber durch das Abhalten von Berufsorientierungsunterricht ab der 7. Schulstufe an den Schulen der Sekundarstufe I bzw. das Gestalten von vielfältigen Berufsorientierungsmaßnahmen). Ein Integrieren von ausgewählten Modulen des Qualifizierungskonzeptes in das Curricula der **LehrerInnenausbildung** an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten kann daher als relevant erachtet werden, zumal das Lehramtsstudium aktuell nicht zwingend Berufsorientierungsschwerpunkte enthalten muss. Gegenwärtig erfolgt die Qualifizierung von BerufsorientierungslehrerInnen bzw. -koordinatorInnen sowie von Bildungs- und SchülerberaterInnen über spezielle Lehrgänge an Pädagogischen Hochschulen in Österreich. Das Europäische Qualifizierungskonzept könnte das bereits bestehende Angebot der Lehrerfortbildung und -weiterbildung im Bereich Berufsorientierung (um neue Inhalte / Module) ergänzen bzw. erweitern:

- Die **LehrerInnenfortbildung** wird in Österreich zu einem großen Teil über die Pädagogischen Hochschulen in den einzelnen Bundesländern organisiert. Für die diversen Unterrichtsfächer werden thematisch ausgewählte Kurse angeboten, die speziell auf die Unterrichtssituationen und die jeweiligen Fächer zugeschnitten sind.
- Die **LehrerInnenweiterbildung** kann zudem in Form von Hochschullehrgängen, Masterlehrgängen oder Doktoratsstudien erfolgen. In einigen Bundesländern – etwa an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich – bestehen bereits (Master-)Lehrgänge im Bereich „Berufsorientierung“ (siehe dazu bspw.: [www.ph-noe.ac.at](http://www.ph-noe.ac.at)). Ein Implementieren des Europäischen Qualifizierungskonzeptes bzw. einzelner Module der Qualifizierung ist daher auch insbesondere in der LehrerInnenweiterbildung denkbar.

Da Berufsberatung/-orientierung von Jugendlichen selbstverständlich nicht nur den LehrerInnen obliegt, ist eine Implementierung des Europäischen Qualifizierungskonzeptes unter anderem auch für das Studium „Soziale Arbeit“ erdenklich, letztlich sind SozialarbeiterInnen in der Jugendarbeit mit Fragen der beruflichen Orientierung befasst, wengleich diese nicht unmittelbar zu deren Aufgabenbereich zählen muss. Auch für weitere einschlägige Studien (z. B. Pädagogik, Psychologie etc.) kann eine Integration des vorliegenden Europäischen Qualifizierungskonzeptes in die akademische Ausbildung – denkbar auch in Form von (freien) Wahlfächern/-modulen – eine Option darstellen.

BerufsorientierungsspezialistInnen sind darüber hinaus in vielen unterschiedlichen Organisationen / Institutionen tätig, etwa in den Berufsinformationszentren des AMS, in Berufs- und Bildungsberatungseinrichtungen der Wirtschaftskammern und WIFIs (Wirtschaftsförderungsinstitute), in Beratungseinrichtungen der Arbeiterkammern und Berufsförderungsinstituten (BFI). Die Qualifizierung dieser Fachkräfte der Berufsorientierung erfolgt über zum Teil intern verbindlich geregelte Aus- und Fortbildungen und/oder durch Training-on-the-job. Das Europäische Qualifizierungskonzept, bzw. Teile / Module daraus, könnte(n) für diese Zielgruppe zum Beispiel in Form eines ergänzenden Qualifizierungs- oder Weiterbildungsangebotes implementiert werden.

Darüber hinaus kann das gegenständliche Europäische Qualifizierungskonzept auch als freies / offenes (Weiter-)Bildungsangebot für alle in der Berufsorientierung tätigen Personen in Form von Seminaren, Weiterbildungskursen etc. angeboten werden. Bezugnehmend auf das entwickelte Europäische Qualifizierungskonzept könnten durch eine Implementierung

neuartige, innovative Seminarformate entstehen, in welchen beispielsweise Berufe eines spezifischen Berufsbereichs (z. B. Fokus auf handwerkliche Berufe: Welche Berufe gibt es? Entstehen neue Berufe? Welche Trends gibt es in diesen Berufen? Wie wirkt sich Digitalisierung auf die Tätigkeitsbereiche in diesen Berufen aus?) zum Gegenstand gemacht werden und die speziell auf Personen, die bereits in der Berufsorientierung tätig sind oder künftig sein möchten, ausgerichtet sind.

Es bestehen gegenwärtig bereits einige Lehrgänge für Bildungs- und Berufsberatung, die von Universitäten (für Weiterbildung) und Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten werden (z. B. Lehrgang Bildungs- und Berufsberatung am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, Masterlehrgang Bildungs- und Berufsberatung an der Donau-Universität Krems). Da diese Lehrgänge zum einen laufend überarbeitet sowie neue (Master-)Lehrgänge im Bereich Berufs- und Bildungsberatung entwickelt werden, kann auch in diesem Bereich ein Implementieren des Europäischen Qualifizierungskonzeptes, bzw. einzelner Module / Teile, eine Option darstellen.

Das Anbieten von (Teilen) des Europäischen Qualifizierungskonzeptes als Erweiterungsangebot der Ausbildung „Dipl. Lebens- und SozialberaterIn“ könnte für all jene, die in den Bereichen Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung sowie Berufsorientierung tätig sein möchten, von Relevanz sein und stellt damit eine weitere Implementierungsmöglichkeit dar. Denn: Die selbstständige Berufsausübung als Bildungs- und BerufsberaterIn unterliegt dem Gewerberecht und ist an den Nachweis einer absolvierten Ausbildung zum/zur „Dipl. Lebens- und SozialberaterIn“ gebunden. Diese Lehrgänge müssen von der Wirtschaftskammer als Gewerbebehörde zertifiziert sein und werden von unterschiedlichsten Anbietern durchgeführt, wobei spezifische Inhalte in Hinblick auf die Bildungs- und Berufsberatung bzw. Berufsorientierung dabei bislang eine eher untergeordnete Rolle spielen<sup>6</sup>.

### **3. Vorschläge zur Finanzierung des Europäischen Qualifizierungskonzeptes in Österreich**

Mit den vorangegangenen aufgezeigten Implementierungsoptionen für das Europäische Qualifizierungskonzept gehen spezifische Vorschläge / Möglichkeiten zur Finanzierung einher. Im Falle eines Integrierens des Europäischen Qualifizierungskonzeptes in eine akademische Ausbildung würde die Finanzierung im Falle der öffentlichen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen überwiegend durch öffentliche Gelder (allenfalls bspw. ergänzt um Studienbeiträge, die von Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen zu entrichten sind) erfolgen. Ob StudentInnen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen einen Studienbeitrag entrichten müssen, richtet sich aktuell nach der Staatsbürgerschaft der Studierenden und der Studiendauer. Den Erhaltern von Fachhochschulen steht es wiederum gänzlich frei, Studiengebühren bis zu einer definierten Höchstgrenze von 363,36€ pro Semester einzuheben, wovon auch mehrheitlich Gebrauch gemacht wird<sup>7</sup>.

Mit vergleichsweise höheren Selbstkosten haben LehrgangsteilnehmerInnen / Studierende zu rechnen, wenn (Weiter-)Bildungsangebote an Privatuniversitäten absolviert werden, denn

<sup>6</sup> Für weiterführende Informationen rund um Zielgruppen, Qualifizierungsoptionen und Ausgestaltung der Berufsorientierung in Österreich siehe auch „Annex to the guideline: Investigation results status quo - good practice“, aufrufbar unter: <http://www.boqua.eu/downloads/>

<sup>7</sup> Vgl. dazu: <https://www.oeh.ac.at/studiengebuehren>

es liegt im eigenen Ermessen der Privatuniversitäten, die Höhe der Studien-/Lehrgangsgebühren festzusetzen. Laut einer Studie von Kurt Schmid et al. (2017)<sup>8</sup> finanzieren sich Privatuniversitäten in Österreich zu 49% über Studien-/Kursgebühren, der Rest wird über öffentliche Träger/Förderer, Drittmittelprojekte, Spenden/Sponsoring/Stiftungen etc. finanziert (vgl. Schmid et al 2017).

Ebenfalls weitgehend über Selbstkosten zu finanzieren wären Seminar-/Kurs-/Lehrgangsangebote, die (künftigen) BerufsorientierungsspezialistInnen als freies / offenes (Weiter-) Bildungsangebot zur Verfügung stünden. In diesem Zusammenhang ist allerdings auf die vielfachen Möglichkeiten, Förderungen für Aus- und Weiterbildung<sup>9</sup> in Anspruch zu nehmen, zu verweisen, die auch bei einem Implementieren des Europäischen Qualifizierungskonzeptes als freies / offenes (Weiter-)Bildungsangebot zur Anwendung kommen könnten.

---

<sup>8</sup> Vgl. dazu: <https://www.ibw.at/resource/download/1442/ibw-researchbrief-98-de.pdf>

<sup>9</sup> Vgl. dazu bspw.: <https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/>



## Freie Lizenz

Das hier im Rahmen des Erasmus+-Projektes "BOQua" entwickelte Produkt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission entwickelt und spiegelt ausschließlich die Meinung des Autors wider. Die Europäische Kommission zeichnet nicht verantwortlich für die Inhalte der Dokumente.

Die Publikation unterliegt der Creative Commons Lizenz CC BY- NC SA.

The publication obtains the Creative Commons Lizenz CC BY- NC SA.



Diese Lizenz erlaubt es Ihnen, das Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, allerdings nur nicht-kommerziell. Bei Nutzung des Werkes sowie Auszügen aus diesem muss

1. eine Quellenangabe erfolgen sowie ein Link zur Lizenz angegeben werden und mögliche Änderungen offenkundig gemacht werden. Die Urheberrechte bleiben bei den Autoren der Dokumente bestehen.
2. das Werk darf nicht zu kommerziellen Zwecken genutzt werden.
3. Insofern Sie das Werk neu zusammenstellen oder umwandeln bzw. darauf aufbauen, müssen Ihre Beiträge unter der gleichen Lizenz wie das Original genutzt werden.